Stadtrat Winterthur
Eingang: 5. Dez. 1961
Geschäftsverzeichnis Nr.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. November 1961

4074. Bau- und Niveaulinien. Am 19. Oktober 1961 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 20. März 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien im Aeckerwiesen-Blumenau-Quartier. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 13. Oktober 1961 sind gegen den am 24. März 1961 in den Winterthurer Tageszeitungen und im kantonalen Amtsblatt Nr. 24 veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

1. Flüelistrasse.

Die Flüelistrasse verbindet die Wülflingerstrasse mit der Wartstrasse. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 21 m festgesetzte Baulinienabstand.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,29 % an.

2. Blumenaustrasse.

Die Blumenaustrasse verbindet die Wülflingerstrasse mit der Wartstrasse. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 4. April 1930 an der Wartstrasse festgesetzte Baulinie ist im Bereiche der Einmündung der Blumenaustrasse aufzuheben.

Gleichzeitig sind an der Salstrasse Baulinien zur Sicherstellung der Spielplatzanlage festgelegt worden.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,73 % an.

3. Müllerstrasse.

Die mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 1897 an der Wülflingerstrasse festgelegte und im Bereiche der Einmündung der Müllerstrasse unterbrochene Baulinie wird durchgezogen.

4. Schlosserstrasse.

Die Schlosserstrasse verbindet die Wülflingerstrasse mit der Wartstrasse. Die auf 18 m festgesetzten Baulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strasse. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 4. April 1930 festgesetzte Baulinie an der Wartstrasse ist im Bereiche der Einmündung der Schlosserstrasse aufzuheben.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,66 % an.

5. Schönaustrasse.

Die Schönaustrasse verbindet die Wülflingerstrasse mit der Salstrasse. Sie dient beinahe ausschliesslich dem Zugangsverkehr zur Tricotfabrik A. Naegeli. Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung dieser Strasse lässt sich der bescheidene Baulinienabstand von 15 m verantworten.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,9 % an.

6. Florastrasse.

Die mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 1897 an der Wülflingerstrasse festgesetzte und im Bereiche der Einmündung der Florastrasse unterbrochene Baulinie wird durchgezogen.

7. Habsburgstrasse.

Die Habsburgstrasse verbindet die Wülflingerstrasse mit der Wartstrasse. Die Neufestsetzung beschränkt sich auf den nördlichen Teil dieser Quer-Verbindung und schliesst an die mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 1896 festgesetzten Baulinien im südlichen Teil an. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 17 m festgelegte Baulinienabstand. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 1896 festgesetzte und an der Einmündung der Ackeretstrasse unterbrochene Baulinie westlich der Strasse wird durchgezogen.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,28 % an.

8. Lindenstrasse.

Die Lindenstrasse verbindet die Wülflingerstrasse mit der Salstrasse. Es handelt sich hier mehr um einen lokalen Zugangsweg zu vier Liegenschaften, der überdies mit Fahrverbot belegt ist. Der Baulinienabstand von 12 m kann demzufolge ausnahmsweise hingenommen werden.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,68 % an.

9. Bürglistrasse.

Die Bürglistrasse verbindet die Flüelistrasse mit der Walkestrasse. Ihrer Bedeutung als Quartierstrasse entspricht der auf 17 m festgesetzte Baulinienabstand. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 1896 festgelegten Baulinien beim Einlenker in die Walkestrasse sind aufzuheben.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,74 % an.

10. Salstrasse.

Die Salstrasse verbindet die Blumenaustrasse mit der Walkestrasse. Ihrer Bedeutung als Haupterschliessungsstrasse des Aeckerwiesen-Blumenau-Quartiers entspricht der auf 21 m festgelegte Baulinienabstand.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 0,89 % an.

11. Aeckerwiesenstrasse.

Die Aeckerwiesenstrasse verbindet die Flüelistrasse mit der Schlosserstrasse. Im Hinblick auf die Blocküberbauung an diesem Strassenzug ist ein Baulinienabstand von 22 m angemessen.

Die Niveaulinie zeigt ein Maximalgefälle von 1,2 % an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 20. März 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den nachstehend aufgeführten Strassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt:

Flüelistrasse
Blumenaustrasse
Schlosserstrasse
Schönaustrasse
Habsburgstrasse
Lindenstrasse
Bürglistrasse
Salstrasse
Aeckerwiesenstrasse.

Die mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 1897 an der Wülflingerstrasse festgesetzte und im Bereiche der Einmündungen der Müller- und der Florastrasse unterbrochene Baulinie wird durchgezogen.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten. x)

Zürich, den 16. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

x) 1 Ex. mit Plänen an Bauamt
5.12.61